

A N F R A G E Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

betreffend Forschung und Lehre

Das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz führt unter den Forschungsorganen des Bundes Universitäten, nicht aber Spitäler auf. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Anfrage Trachsel / Zanetti (KR-Nr. 233/2012) bestätigt, dass die Zuständigkeit für Forschung und Lehre gemäss Universitätsgesetz allein bei der Uni Zürich (UZH) und nicht beim Universitätsspital Zürich (USZ) liegt.

Im Zusammenhang mit Nationalfonds- und Drittmittelfinanzierter Forschung an der UZH stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage hat der Regierungsrat das Personalreglement USZ (813.152) genehmigt, in dessen Begründung (ABI 2009, 52) das USZ, dem gesetzlichen Auftrag zuwider, als «Bildungs- und Forschungsstätte» bezeichnet wird und behauptet wird, dass der Leistungsauftrag des USZ «neben den klinischen Dienstleistungen ebenso die Lehre und Forschung» umfasse? Weiter wird behauptet, das USZ sei «diesbezüglich mit der Universität vergleichbar». Wie konnte der Regierungsrat dieses Reglement genehmigen, obwohl es klar gegen geltendes Bundesrecht (FIFG) und die kantonale Gesetzgebung (Uni-G und USZ-G) verstösst? Welche gesetzlichen Korrekturen hält er für erforderlich, damit die Forschung an der UZH (und in ihrem Auftrag am USZ) gesetzeskonform stattfindet?
2. Nachdem das USZ von Gesetzes wegen für Forschung und Lehre nicht zuständig ist, weshalb hat der Regierungsrat das Personalreglement des USZ genehmigt, in welchem gemäss §§ 23-25 Rechte an Erfindungen (fast immer das Ergebnis von Forschung) und urheberrechtlich geschützten Werken (fast immer Forschungspublikationen der universitären Forschung) dem USZ gehören?
3. Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat seit 2011 wieder Einsitz in der Spitaldirektion, um die ausschliesslich der UZH zustehenden Kompetenzen von Forschung zu vertreten. Weshalb müssen diese Belange noch zusätzlich von einem «Direktor Forschung und Lehre» als Mitglied der Spitaldirektion wahrgenommen werden? Braucht es dieses Amt? Wenn ja, weshalb?

Jürg Trachsel
Claudio Zanetti